

rät sie die Regionalkommissionen und andere UN-Organe in aller Welt. Schließlich arbeitet sie als Sekretariat für bestimmte Ausschüsse (z. B. den Unterausschuß Recht des Welt- raumausschusses). Die gesamten Aufgaben werden von 19 Juristen und 12 Angehörigen des allgemeinen Dienstes durchgeführt. An der Spitze der Allgemeinen Rechtsabteilung steht ›traditionsgemäß‹ ein Direktor aus den Vereinigten Staaten (derzeit: Frau Alice Weil).

6. Kodifikationsabteilung

Die Kodifikationsabteilung wird, ebenfalls ›traditionsgemäß‹, von einem Direktor aus der Sowjetunion geleitet (derzeit: Valentin Romanow). Sie beschäftigt 15 Juristen und sieben Mitarbeiter des allgemeinen Dienstes und arbeitet als Sekretariat für die Völkerrechtskommission, für den Sechsten Ausschuß (Rechtsausschuß) und einige Sonderausschüsse der Generalversammlung. Die Abteilung behandelt danach beispielsweise folgende Themen: Rechtsgrundlagen einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, Staatennachfolge, Meistbegünstigungsklausel, Geiselnahme, Staatenverantwortlichkeit für völkerrechtswidrige Handlungen, Übereinkommen zwischen Staaten und internationalen Organisationen, völkerrechtliche Gefährdungshaftung, Staatenimmunität, Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers. Für diese und andere Probleme, die zum Arbeitsprogramm der betreuten Organe gehören, betreibt die Kodifikationsabteilung die notwendige Forschung, erstellt die gewünschte Dokumentation und bereitet Empfehlungen wie Entwürfe vor, etwa für internationale Übereinkommen oder Entschlüsse. Außerdem hat die Abteilung Informations- und Ausbildungsaufgaben zu erfüllen. So bearbeitet sie eine Sammlung internationaler Schiedssprüche, eine Gesetzgebungsreihe, das Juristische Jahrbuch der Vereinten Nationen und das Jahrbuch der Völkerrechtskommission. Sie organisiert auch das ›Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts‹; nach diesem Programm erhalten jedes Jahr etwa 15 junge Juristen aus Entwicklungsländern Stipendien und etwa 25 andere Teilnehmer regionaler Seminare Reisezuschüsse.

7. Sekretariat des Verwaltungsgerichts

Mit je einem Mitarbeiter des höheren und des allgemeinen Dienstes ist das Sekretariat des UN-Verwaltungsgerichts die

kleinste Einheit des Sekretariats. Auf Grund seiner besonderen Funktion ist es auch nur sehr beschränkt als Bestandteil des Justitiariats aufzufassen. So untersteht der Exekutivsekretär (derzeit: Jean Hardy) in sachlicher Hinsicht ausschließlich dem Verwaltungsgericht, das über arbeits- und dienstrechtliche Klagen von UN-Bediensteten zu entscheiden hat. Lediglich außerhalb dieser Tätigkeit darf er mit einzelnen Sonderaufgaben betraut werden, die mit seiner primären Verantwortung vereinbar sind.

8. Atmosphäre

Eine nüchtern-allgemeine Funktionsbeschreibung des Justitiariats kann nur in Ansätzen die interessante Bandbreite der täglichen Aufgaben erkennen lassen, wie sie selbst für eine Rechtsabteilung dieser Größe nicht häufig sein dürfte. Die dargestellte Vielfalt der Tätigkeiten spiegelt sich natürlich in den verschiedenen Charaktertypen der Bediensteten wider: Man trifft den tiefeschürfenden Forscher ebenso wie den wirbelnden Anwalt und den gewissenhaften Formalisten. Ein zusätzlicher Reiz ist es, daß es mit Kollegen aus den verschiedensten Ländern und Rechtssystemen zusammenzuarbeiten gilt; angenehm ist auch das gute Arbeitsklima und das Niveau der Fachdiskussionen. Angesichts des hohen Ansehens, welches das Justitiariat in vielen Ländern genießt, ist es vielleicht kein Zufall, daß frühere Mitarbeiter in ihren Heimatstaaten inzwischen Justizminister, oberste Richter, anerkannte Wissenschaftler oder führende Anwälte geworden sind. Es bleibt zu hoffen, daß dem Justitiariat stets auch die Unabhängigkeit von staatlicher Einflußnahme erhalten bleibt, die es zur Bewältigung seiner Aufgaben braucht.

Anmerkungen

- 1 Bei den Angaben im Text über Personalstärken sind die Neugliederungsmaßnahmen voll berücksichtigt, auch wenn einige der Stellen erst im Haushalt 1980/1981 vorgesehen sind. Zur Gliederung des UN-Personals in höheren und allgemeinen Dienst vgl. J. Klee, Das Personalwesen der Vereinten Nationen, VN 3/1978 S.86.
- 2 Organization Manual, A description of the functions and organization of The Office of Legal Affairs, UN-Doc. ST/SGB/Organization, Section H/Rev.1 v. 28.6.1979.
- 3 Hauptorgane der Vereinten Nationen sind danach die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhänder, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat.
- 4 UN-Doc. A/Res/31/194 v. 22.12.1976.
- 5 R. Herber, Die Diplomatische Konferenz der Vereinten Nationen über das Seefrachtrecht in Hamburg, VN 1/1978 S.19ff.(22—24).

Aktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen - ein Schwerpunkt unserer Außenpolitik

Rede des Bundesaußenministers vor der 34. UN-Generalversammlung (27. September 1979)

HANS-DIETRICH GENSCHER

I

Krise des wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung, Krise in Nahost, im südlichen Afrika, in Indochina — so lauten Schlüsselthemen der internationalen Politik und gerade auch der Politik in den Vereinten Nationen. Von einer ›tiefsitzenden Angst‹ spricht Generalsekretär Waldheim in seinem Bericht. In solcher Zeit ist es wichtiger denn je, den Blick über den Tag hinaus auf die Grundströmung der Geschichte zu richten. Diese Grundströmung wurde vor 200 Jahren durch die Verkündung der bürgerlichen Freiheiten und durch die industrielle Revolution in eine neue Richtung gelenkt. Bis dahin erschienen für die große Mehrheit der Menschen Unterdrückung und Armut ein unabänderliches Schicksal. Nun aber öffnete sich eine Zukunft, die allen Menschen die Hoffnung gab, eines Tages frei von Knechtschaft und frei von Not zu sein. Und seither ist die Welt — trotz aller Krisen und Rückschläge, trotz schrecklicher Kriege und unmenschlicher Verbrechen — auf dieses Ziel zugegangen.

Die Entwicklung zur Freiheit beschleunigte sich dramatisch in unserer Zeit:

- > Die Menschenrechte wurden zur universalen Idee.
- > Die unter Kolonialherrschaft stehenden Völker setzten ihr Recht auf Selbstbestimmung durch und errangen ihre Unabhängigkeit.
- > Der Industrialisierungsprozeß erfaßte die Länder der Dritten Welt. Trotz der Bevölkerungsexplosion wuchs in den sechziger Jahren das Pro-Kopf-Einkommen dieser Länder um jährlich 3,4 Prozent.

Aber immer noch hungern Menschen in vielen Teilen der Welt, immer noch besteht Unterdrückung, sind die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht gelöst, ist der Weltfrieden nicht gesichert.

Ja, wir müssen uns heute neuen Herausforderungen stellen:

— Wachstum und Entwicklung haben sich verlangsamt, die Rüstungsspirale aber dreht sich schneller.

- Die eben erst errungene Unabhängigkeit der Dritten Welt wird von neuem Vorherrschaftsstreben bedroht.
- Verletzungen selbst der elementarsten Menschenrechte zeigen, wie fern wir noch von weltweiter Verwirklichung der Würde der Menschen sind.

Wird die Menschheit den Weg zum Frieden, zur Freiheit von Not und Unterdrückung weitergehen oder nicht? Die Entscheidung liegt in unserer Hand. Die Grenzen des Fortschritts, an die wir gestoßen sind, sind nicht unüberwindbare Grenzen der Natur. Es sind soziale und politische Grenzen, die wir uns selbst auferlegen. Denn immer noch begegnen wir den Herausforderungen unserer Zeit mit den Denk- und Verhaltensmustern der Vergangenheit. Umdenken ist dringlicher denn je. Dies gilt auch für die internationale Politik:

Frieden ist nicht länger allein Sache der großen Mächte und wirtschaftliche Stabilität nicht länger Aufgabe allein der einzelnen Staaten. Die Sicherung des Friedens erfordert heute vielmehr die Mitarbeit aller Staaten. Wachstum für jedes einzelne Land ist nur mehr erreichbar, wenn auch die anderen Länder Wachstum erzielen.

Diese neue Realität der weltweiten Interdependenz fordert von uns ein neues Denken und Handeln. Die Macht der Fakten zwingt die Staaten auf den Weg der weltweiten Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Multilaterale Diplomatie und internationale Organisationen dringen vor. In ihrem Zentrum stehen die Vereinten Nationen. Sie haben eine unentbehrliche Rolle gespielt bei der friedlichen Entkolonisierung, der Entschärfung von Konflikten, der Beschleunigung der Entwicklung. Sie haben die Zukunftsfragen der Menschheit in den Blick gerückt und Bahnen für neue Dimensionen internationaler Zusammenarbeit geöffnet. Ihre Aufgabe bleibt es, die Gegensätze in unserer Welt durch Kooperation und Interessenausgleich zu überwinden.

Wer den Fortschritt der Welt will, muß die Leistungsfähigkeit der Vereinten Nationen stärken. Neue und mehr Aufgaben verlangen es, die Arbeitsmethoden zu straffen. Dem Wuchern immer neuer Gremien muß Einhalt geboten werden. Die Erfüllung der weltweiten Aufgaben der Vereinten Nationen erfordert aber auch, das Prinzip der Universalität unverfehrt zu erhalten. Eine Politik des Ausschlusses würde die Vereinten Nationen in ihrem Kern treffen und ihrer Fähigkeit zu weltweiter Kooperation die Grundlage entziehen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist aktive, verantwortungsbewußte Mitarbeit in den Vereinten Nationen ein Schwerpunkt der Außenpolitik. Wir bekennen uns zu den Prinzipien der Charta. Wir sehen in ihnen Wegweiser in eine Zukunft der Menschheit frei von Not und Knechtschaft.

II

Herr Präsident, Fortschritt braucht Frieden. Die Politik meines Landes ist Friedenspolitik, und das Fundament dieser Politik ist unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und im Nordatlantischen Bündnis. Der irische Außenminister hat die außenpolitischen Positionen des Europa der Neun vorgetragen.

1. Zentral für die Bewahrung des Weltfriedens ist die Sicherung des Friedens zwischen Ost und West. Ost und West haben verschiedene Wertvorstellungen und, daraus hervorgehend, verschiedene politische Ziele. Wir können diesen grundsätzlichen Gegensatz nicht aus der Welt schaffen. Wir müssen jedoch die Form, in der es ausgetragen wird, mäßigen und über den Gegensatz der Systeme hinweg die notwendige Zusammenarbeit in unserer interdependenten Welt ermöglichen.

Voraussetzung für die Sicherung des Friedens bleibt das Gleichgewicht der Kräfte. Es ist die Grundlage für die Entspannungspolitik. Die Bundesrepublik Deutschland hat zur Entspannung von Anfang an mit an vorderster Stelle beigetragen. Wir tun dies weiterhin, zusammen mit unseren Partnern im Nordatlantischen Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft. Für uns ist Entspannungspolitik langfristig angelegte Politik und nicht Schönwetterepisode. Das macht unsere Politik für alle berechenbar. Niemand hat Anlaß, die Eindeutigkeit unserer Politik in Zweifel zu ziehen. Wir entwickeln unsere Beziehungen zur Sowjetunion und den anderen Staaten des Warschauer Pakts stetig fort. Wir wirken ebenso aktiv mit an dem auf die Schlußakte von Helsinki gegründeten multilateralen Entspannungsprozeß in Europa. Alle Unterzeichner der Schlußakte sollten die Ehrlichkeit ihres Willens zur Entspannung durch die konsequente Verwirklichung der in Helsinki eingegangenen Verpflichtungen unter Beweis stellen.

Von besonderer Bedeutung für die Entspannung ist das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, denn die Grenze zwischen Ost und West teilt Deutschland. Kein Volk kann mehr Interessen an Entspannung haben als das deutsche. Wir wollen die Zusammenarbeit mit der DDR kontinuierlich weiterentwickeln. Wir wollen die Möglichkeiten erweitern, daß die Deutschen auf beiden Seiten zueinander kommen können. Entspannung muß für die Menschen bei der Verwirkli-

chung ihrer Rechte und in ihrem täglichen Leben erkennbar und greifbar sein. Das deutsche Volk ist gegen seinen Willen getrennt. Aber die Geschichte hat damit nicht das letzte Wort gesprochen. Es bleibt erklärtes Ziel unserer Politik, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Die Weichen der geschichtlichen Entwicklung sind gestellt: auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, auf friedliche Überwindung des Trennenden und nicht auf seine Vertiefung und Betonung.

Symbol der Entspannung in Europa ist die Stadt, die in den Jahren des kalten Krieges so oft Schauplatz gefährlicher, auf die ganze Welt ausstrahlender Spannungen gewesen ist — Berlin. Das Viermächte-Abkommen über Berlin von 1971 hat entscheidend beigetragen, diese Spannungen abzubauen. Seine strikte Einhaltung und volle Anwendung bleibt zentrale Voraussetzung für den Fortgang der Entspannung.

2.

Entspannung ist unteilbar. Sie muß sich bewähren auch in den Beziehungen von Ost und West zu den Ländern der Dritten Welt. Es gilt das Recht der Entwicklungsländer auf Selbstbestimmung und auf eigene Wege zu respektieren. Die Bundesrepublik Deutschland ist gegen jede Vorherrschaft — sei sie militärisch, politisch, wirtschaftlich oder ideologisch. Wir wollen niemand unsere Staats- und Gesellschaftsordnung aufdrängen. Wir wollen vielmehr eine Weltordnung, in der alle Staaten ihre Lebensformen in freier Selbstbestimmung gestalten. Gleichberechtigter Partnerschaft gehört die Zukunft.

Von großer Bedeutung für die Behauptung der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ihrer Mitgliedstaaten und damit für die weltweite Stabilität ist die Bewegung der Ungebundenen. Sie wird freilich ihre Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn sie nicht rückwärts schaut, sondern die Gefahren erkennt, die heute der Unabhängigkeit und Ungebundenheit drohen. Präsident Nyerere hat in seiner Rede auf der Gipfelkonferenz der Ungebundenen in Havanna gesagt:

»Die Bewegung der Ungebundenen muß sich selbst treu bleiben. Sie muß eine Gruppe von Ländern bleiben, die stolz sind auf ihre Unabhängigkeit, die für Gerechtigkeit und Gleichheit zwischen den Menschen und den Nationen eintreten, und die es ablehnen, sich mit irgendeinem Machtblock oder irgendeiner Großmacht zu verbünden.«

Wenn die Bewegung der Ungebundenen dieser Einsicht folgt, bleibt sie eine starke Kraft für Frieden, Stabilität und Fortschritt in der Welt. Wer die Bewegung der Ungebundenen zum sogenannten natürlichen Verbündeten des sozialistischen Lagers machen will, führt sie in neue Abhängigkeit, lähmt sie und entzieht ihr schließlich die Grundlage ihres Handelns.

Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen heißt auch Achtung der kulturellen Identität, Achtung des Rechts jeder Nation auf ihren eigenen Weg. Wir stimmen den Ländern der Dritten Welt zu, die Modernisierung nicht als blinde Nachahmung fremder Modelle verstehen, sondern als Verwirklichung des eigenen Charakters unter den Bedingungen unserer Zeit. Die Menschheit braucht die Vielfalt der Kulturen, sollen ihre schöpferischen Energien nicht versiegen. Wir treten ein für einen freien Austausch der Ideen und Informationen in gegenseitiger Achtung und Toleranz. Wir müssen diesen Austausch fördern und zugleich die Fähigkeit der Dritten Welt entwickeln, an ihm gleichgewichtig teilzunehmen.

3.

Sicherung des Friedens verlangt, Konflikte durch Verhandlungen und gerechten Interessenausgleich zu lösen. Ich greife hier die drei Konflikte heraus, die Schwerpunkte der Debatte der Generalversammlung sind: die Konflikte im Nahen Osten, im südlichen Afrika und in Indochina.

Im Nahen Osten ist der Frieden ungeachtet aller Anstrengungen nach wie vor nicht erreicht. Der Vertrag zwischen Ägypten und Israel hat nach dreißig Jahren unüberwindlich scheinender Feindschaft Hoffnungen auf eine umfassende Friedensregelung geweckt. Aber wir wissen, daß noch ein schwieriger Weg vorsteht und daß noch viele ernste Hindernisse überwunden werden müssen, bevor die Entschließungen des Sicherheitsrats 242 und 338 umfassend und überall verwirklicht werden.

Auch die tragische Entwicklung im Libanon bleibt Anlaß zu ernster Besorgnis. Die Bemühungen der verfassungsmäßigen Organe des Libanon um die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität ihres Landes verdienen unser aller Unterstützung.

Der Nahe Osten ist eine Region, die seit jeher auf vielfache Weise mit Europa eng verbunden ist. Der Frieden dieser Region ist unser Frieden und umgekehrt. Zusammen mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft haben wir mehrfach, insbesondere in der grundlegenden Erklärung des Europäischen Rates vom 29. Juni 1977, die Grundsätze für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten dargelegt. Der irische Außenminister hat sie vorgestern im Namen der Neun bekräftigt und erläutert. Mehr und mehr setzt sich in der Weltöffentlichkeit die Erkenntnis durch, daß es ohne Einbeziehung des pa-

lätinensischen Volkes in eine umfassende Lösung keinen dauerhaften Frieden in der Region geben wird.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist das Recht Israels unanfechtbar, ebenso wie die anderen Staaten der Region in anerkannten und sicheren Grenzen zu leben. Die Anerkennung dieses Rechts ebenso wie des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung durch alle Beteiligten ist für eine umfassende, gerechte und dauerhafte Friedensregelung notwendig. Wir haben die Forderung nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für das palästinensische Volk schon in der Palästina-Debatte 1974 in dieser Versammlung erhoben.

Im südlichen Afrika kann nur die Überwindung des Restkolonialismus und der Apartheid den Frieden für Namibia und Simbabwe und in der Republik Südafrika bringen. In Namibia und Simbabwe zeigen sich neue Ansätze für den friedlichen Übergang in die Unabhängigkeit. Wir nehmen aktiv teil an der Namibia-Initiative der fünf westlichen Staaten. Wir begrüßen die neuen britischen Initiativen zu einer einvernehmlichen Lösung der Simbabwe-Frage. Und wir hoffen, daß die Bemühungen aller an den Londoner Verhandlungen Beteiligten den Menschen in Simbabwe endlich den ersehnten Frieden bringen mögen. Diese Bemühungen sollten von keiner Seite gestört werden. Je früher die Republik Südafrika sich entschließt, die für die gänzliche Überwindung der Rassenschranken notwendigen Schritte zu tun, um so eher wird es möglich sein, ein friedliches Zusammenleben der Menschen aller Hautfarben zu erreichen.

Die Situation in Indochina gefährdet Frieden und Stabilität Südasiens, sie kann zu einer Bedrohung des Weltfriedens werden.

In Kambodscha kann der Frieden nur auf der Basis der Unabhängigkeit des Landes wiederhergestellt werden. Dieses schwer geprüfte Volk braucht eine Regierung, die seinen Willen ausdrückt und von allen Staaten der Region anerkannt wird. Weder das mörderische Pol-Pot-Regime noch das von fremden Truppen eingesetzte Heng-Samrin-Regime erfüllen diese Voraussetzung. Die hungernden und verhungerten Menschen Kambodschas können jedoch nicht warten, bis eine politische Lösung gefunden ist. Sie brauchen sofortige Hilfe. Die Konfliktparteien müssen zulassen, daß diese Hilfe die Menschen in allen Teilen Kambodschas erreicht. Es darf keine Zeit mehr verloren werden, denn hier geht es buchstäblich um das Überleben eines Volkes. Vor eine humanitäre Herausforderung stellt uns auch das Elend der Flüchtlinge aus Vietnam. Hunderttausende verzweifelter Menschen haben ihre Heimat verlassen. Der Begriff »Bootsmenschen« wurde zu einem neuen Schreckenswort in den Sprachen der Völker. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der Hilfe für die vietnamesischen Flüchtlinge nach Kräften. Obwohl wir ein dicht besiedeltes Land sind, bieten wir vielen von ihnen eine neue Heimat. Wir unterstützen ebenso die Programme des Hohen Flüchtlingskommissars zugunsten der Flüchtlinge in Südostasien. Auch hier gilt es jedoch, über die humanitäre Hilfe hinaus zum Kern des Problems vorzudringen: Die

Freiheit, den eigenen Staat zu verlassen, ist ein Menschenrecht. Aber es ist genauso ein Menschenrecht, in seiner Heimat bleiben zu können.

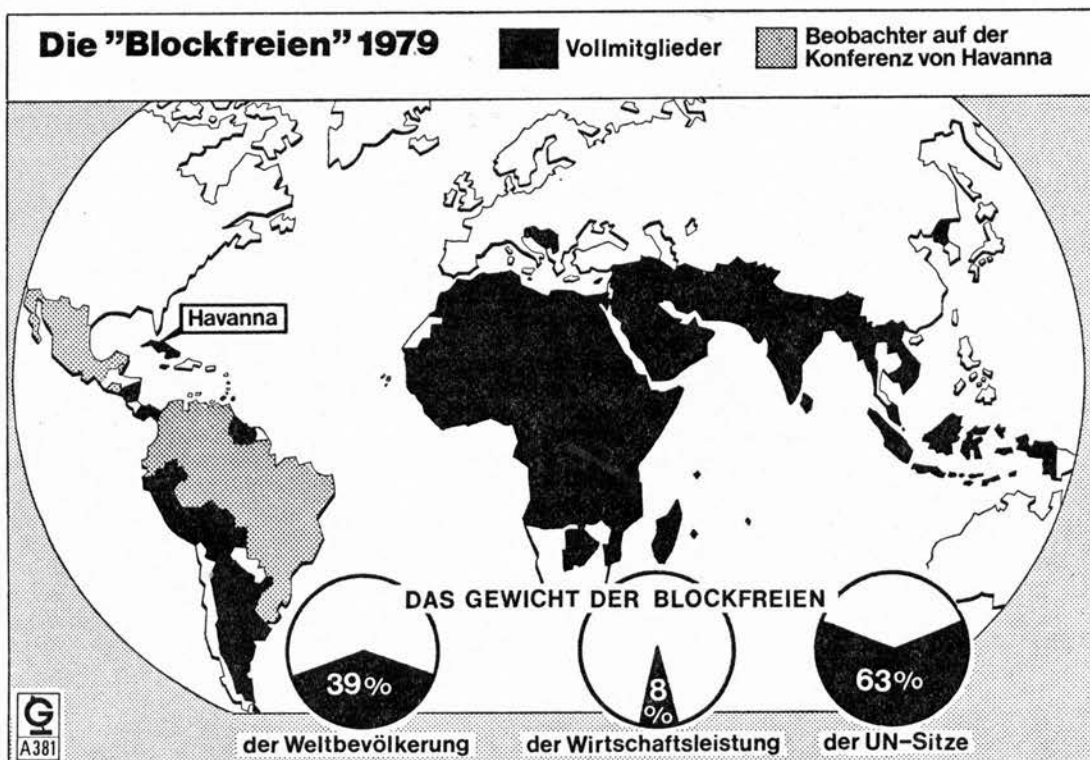
4. Herr Präsident, in weiten Regionen herrschen noch Hunger und Not, gleichzeitig aber gibt die Welt gegenwärtig mehr als 400 Milliarden Dollar im Jahr für militärische Zwecke aus. Die Staatengemeinschaft ist zu äußersten Anstrengungen aufgerufen, die Rüstungsspirale anzuhalten. Sie gefährdet den Frieden, sie hemmt die Entwicklung, und sie beeinträchtigt die Fähigkeit, Entwicklungshilfe zu leisten.

Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt deshalb, daß die Vereinten Nationen mit den Beschlüssen der letzten Sondertagung der Generalversammlung ihre Bemühungen um Abrüstung verstärkt haben. In einer Welt, in der das Vorherrschaftsstreben noch nicht überwunden ist, muß jeder Staat unvermeidlich das für seine Sicherheit Erforderliche tun. Das westliche Bündnis ist dazu entschlossen, aber es tut nicht mehr, als zur Verteidigung der Bündnispartner notwendig ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Atomwaffenstaat und will es nicht werden. Niemand darf die Sicherheitsinteressen des anderen geringschätzen. Deshalb ist es für die Sicherung des Weltfriedens notwendig, daß die Staaten Sicherheit nicht in militärischer Überlegenheit suchen, sondern durch Gleichgewicht. Überlegenheit schafft Unsicherheit. Wir wollen, zusammen mit unseren Partnern im westlichen Verteidigungsbündnis, Gleichgewicht, und dies auf niedrigerem Niveau der Rüstungen. Diesen Zielen dienen in Europa die MBFR-Verhandlungen in Wien. Sie sollen bei den Landstreitkräften beider Seiten in Mitteleuropa eine ungefähre Parität herstellen. Die Teilnehmer der Verhandlungen sollten jetzt prüfen, welche Vereinbarungen auf der Grundlage gesicherter Daten in absehbarer Zeit möglich sind.

Vom Gedanken der Parität ist auch das SALT II-Abkommen geleitet. Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt seinen Abschluß und hofft, daß es bald in Kraft treten kann. Das Abkommen ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität. Es ist darüber hinaus wichtig für Fortschritte in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle und Abrüstung. Es ist wesentlich auch für den Fortgang der Entspannung. Im Rahmen des künftigen SALT III muß es auch zu Verhandlungen über die strategischen Mittelstreckenraketen in Europa kommen. Rüstungskontrolle und Abrüstung brauchen gegenseitiges Vertrauen.

In Europa sieht die Schlußakte von Helsinki vertrauensbildende Maßnahmen vor. Es muß eine wichtige Aufgabe des Madrider Folgetreffens 1980 sein, diese zu festigen und weiterzuentwickeln. Auch deshalb tritt die Bundesrepublik Deutschland dafür ein, das Treffen auf politischer Ebene abzuhalten. Wir unterstützen die Initiative Frankreichs für eine Konferenz über Abrüstung in ganz Europa, die sich in der ersten Phase auf den Abschluß von Vereinbarungen zur Stärkung des Vertrauens konzentrieren soll. Vertrauensbildende Maßnahmen könnten auch in

Anfang September hielten die blockfreien Staaten in Havanna ihr sechstes Gipfeltreffen ab; fünf Tagungen waren vorausgegangen: Belgrad 1961, Kairo 1963, Lusaka 1970, Algier 1973 und Colombo 1976. Ungeachtet der großen Unterschiede in der politischen Grundhaltung der einzelnen Staaten und der Meinungsunterschiede, die gerade in letzter Zeit deutlich wurden, kommt der Bewegung der Ungebundenen große Bedeutung im Rahmen der Vereinten Nationen zu. Auch den wirtschaftspolitischen Debatten der Weltorganisation gaben sie wesentliche Impulse (vgl. K. P. Sauvart zu den Ursprüngen des Programms der neuen Weltwirtschaftsordnung, VN 2/1979 S.49ff.).



anderen Regionen zu Stabilität und größerer Vorhersehbarkeit militärischen und politischen Verhaltens beitragen. Wir haben deshalb zusammen mit anderen Staaten eine Resolution vorgeschlagen, die Impulse für solche Maßnahmen gibt. Auf ihr aufbauend gilt es, in dieser Generalversammlung weitere Fortschritte zu erreichen.

III

Im Nord-Süd-Dialog haben die drei großen Konferenzen dieses Jahres: UNCTAD V, die Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung und die Weltwissenschafts- und Technologiekonferenz, Fortschritte gebracht und neue Bereiche für die weitergehenden Verhandlungen geöffnet. Es ist jedoch deutlich, daß beide Seiten die Chance des Nord-Süd-Dialogs bisher nicht wirklich nutzen. Die Entwicklungsländer haben einen globalen Dialog im UN-Rahmen vorgeschlagen. Wir werden alles tun, damit dieser Dialog so strukturiert wird, daß sich in überschaubarer Zeit konkrete Ergebnisse erzielen lassen. Alle Beteiligten müssen in neuem Geiste verhandeln und sich endgültig von der Vorstellung lösen, im Nord-Süd-Dialog gehe es um Gewinn der einen und Verlust der anderen Seite. Unser gemeinsames Ziel ist es, beschleunigte Entwicklung in den Entwicklungsländern und stabiles Wachstum in den Industrieländern wieder möglich zu machen. Dazu aber ist nötig, daß Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam definieren, welche Politik jede Seite einschlagen muß, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Erstens: Eine Schlüsselfrage ist die Energie. Der amerikanische Außenminister hat dies zu Recht betont. Die Herausforderung, vor der wir alle stehen, ist, die Welt aus dem Zeitalter des Öls ohne Bruch in ein Zeitalter erneuerbarer Energien überzuführen. Dies kann nur in enger, vom Geist gemeinsamer Verantwortung getragener Zusammenarbeit gelingen. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt deshalb die Idee eines weltweiten, langfristig angelegten Energiedialogs. Vor den schwierigsten Problemen stehen die ölimportierenden Entwicklungsländer, deren Ölbedarf sehr viel schneller steigt als der der Industrieländer. Sie müssen mit aller Kraft ihre eigenen Energiequellen entwickeln. Die Bundesrepublik Deutschland wird dazu verstärkt Hilfe geben. Der für 1981 geplanten Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen messen wir große Bedeutung zu.

Zweitens: Zur Beschleunigung der Entwicklung müssen die Exporte der Entwicklungsländer gesteigert werden. Die Industrieländer müssen deshalb dem Druck der protektionistischen Kräfte widerstehen und ihre Märkte für wachsende Exporte und insbesondere wachsende Fertigwarenexporte der Entwicklungsländer offenhalten und weiter öffnen. Dies gilt auch für die kommunistischen Industrieländer. Sie nehmen bisher wenig mehr als drei Prozent der Exporte der Dritten Welt auf, während die industriellen Demokratien fast drei Viertel aufnehmen. Die Bundesrepublik Deutschland tritt ein für Marktöffnung. Sie bekennt sich zu dem Ziel, die überkommene Handelsstruktur zu überwinden, unter der die Entwicklungsländer vor allem Rohstoffe, die Industrieländer Fertigwaren liefern.

Drittens: Beschleunigung der Entwicklung erfordert Steigerung des Kapitaltransfers. Für die Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen ist vor allem Steigerung der öffentlichen Hilfe nötig. Die Bundesrepublik Deutschland wird die Zuwachsraten ihrer Hilfe in den nächsten Jahren jeweils doppelt so schnell erhöhen wie die Gesamtausgaben des Haushalts. Für die Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen steht der private Kapitaltransfer im Vordergrund. Sie decken schon heute über zwei Drittel ihres externen Finanzierungsbedarfs aus privaten Quellen. Eine wichtige Rolle im privaten Kapitaltransfer spielen die privaten Direktinvestitionen. Um sie zu fördern, müssen zwei Voraussetzungen gewährleistet werden: die Entwicklungsländer müssen die Sicherheit haben, daß sich diese Investitionen organisches in ihre Entwicklung einordnen und daß mit ihnen keine Versuche politischer Einflußnahme verbunden werden. Die Investoren andererseits brauchen Rechtssicherheit.

Viertens: Von großer Bedeutung ist ein fairer Interessenausgleich in der Seerechtskonferenz, der es uns erlaubt, die großen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Meere für Entwicklung und Wachstum zu nutzen. Es geht hier um die Nutzung von zwei Dritteln der Erdoberfläche. Eine alle Interessen gerecht berücksichtigende Regelung ist vor allem auch für den Tiefseebergbau erforderlich. Sie muß allen Staaten und Unternehmen Zugang zu den Rohstoffen des Meeresbodens geben und Rechtssicherheit schaffen, ohne die die notwendigen langfristigen und hohen Investitionen nicht möglich sind.

Fünftens: Herr Präsident, so unentbehrlich es ist, daß Industrie- und Entwicklungsländer in gemeinsamer Verantwortung die weltwirtschaftlichen Bedingungen für beschleunigte Entwicklung und stabiles Wachstum herstellen, so müssen wir uns alle doch bewußt bleiben, daß deshalb die Bedeutung der nationalen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik keineswegs geringer wird. Die Industrieländer müssen die Inflation unter Kontrolle bringen. Sie müssen Energie einsparen.

Sie müssen mit allen Rohstoffen haushalten und die Verschwendung überwinden. Und sie müssen den von der Weltwirtschaft und vom technologischen Fortschritt ausgehenden Strukturwandel bewältigen.

Das alles macht schmerzhaft Anpassungsprozesse nötig. Umstellungen sind ebenso von den Ländern der Dritten Welt gefordert. Neue Entwicklungsstrategien sind notwendig, damit die Massen der Armen in den Entwicklungsprozeß einbezogen werden. Auch in den Entwicklungsländern muß eine Teilung von Wirtschaft und Gesellschaft in einen modernen prosperierenden Sektor und einen traditionell stagnierenden Sektor verhindert werden. Es geht um Entwicklungsstrategien, die Wachstum nicht nur durch kapitalintensive Investitionen erreichen wollen, sondern auch und in viel stärkerem Umfang als bisher durch Mobilisierung der Arbeitskraft der Menschen. Die Aufgabe ist, den Millionen der Unterbeschäftigten und Arbeitslosen die Fähigkeit und Möglichkeit zu produktiver Beschäftigung und zur Selbstverwirklichung zu geben. Eine solche Strategie erfordert in den meisten Entwicklungsländern den Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Eine schnell wachsende Landwirtschaft wird dabei durch die von ihr ausgehende Nachfrage nach Düngemitteln, landwirtschaftlichen Geräten und Massenkonsumgütern zugleich zum Antriebsmotor für die Industrialisierung werden. An die Stelle industrieller Enklaven muß eine Industrialisierung treten, die in die Gesamtwirtschaft des jeweiligen Entwicklungslandes integriert ist. Sie muß zugleich die Exportfähigkeit der Entwicklungsländer auf breiter Grundlage verbessern. Nur die Entwicklung der Landwirtschaft kann die drohende Ernährungskrise in der Dritten Welt abwenden und die Abhängigkeit der Dritten Welt von Nahrungsmittelimporten überwinden. Nur sie kann das Arbeitslosenproblem in tragbaren Grenzen halten. Und schließlich: nur eine Strategie, die Wachstum und soziale Gerechtigkeit sichert, kann verhindern, daß die Entwicklung in soziale Unruhe und inneres Chaos abgleitet.

IV

Herr Präsident, ein akutes Problem ist die beunruhigende Zunahme von Hinrichtungen in der Welt, viele von ihnen mit politischem Hintergrund. Die Todesstrafe sollte eingegrenzt und letztlich abgeschafft werden, so wie dies in meinem Land nach bitteren geschichtlichen Erfahrungen schon vor mehr als dreißig Jahren geschehen ist. Die nächste Generalversammlung sollte die Frage der Todesstrafe mit Vorrang behandeln.

V

Herr Präsident, vor dreißig Jahren hat die Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als den »gemeinsamen Maßstab des Fortschritts für alle Nationen« verkündet. Dieser Maßstab macht, wie kein anderer, deutlich, wie weit wir noch von unserem Ziel entfernt sind. Noch immer sind die Menschenrechte nicht weltweit verwirklicht — weder die bürgerlichen und politischen Rechte, noch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte. Wir haben in den Vereinten Nationen Verfahren und Institutionen geschaffen, mit deren Hilfe wir die Verwirklichung der Menschenrechte aktiv fördern können. Diese Verfahren sind noch schwach. Aber sie haben zusammen mit dem moralischen Druck der Weltöffentlichkeit doch schon viele Staaten veranlaßt, Verbesserungen durchzuführen. Wir müssen die UN-Institutionen zum Schutz der Menschenrechte stärken und ausbauen. Auch wenn heute noch bei vielen Bedenken gegen die Schaffung eines Menschenrechtsgerichtshofes der Vereinten Nationen bestehen, so bin ich überzeugt: langfristig wird sich überall die Einsicht durchsetzen, daß ein solcher Gerichtshof allein der Sicherung der Menschenrechte dienen soll, und daß er nicht gegen irgendein Land gerichtet ist.

Eine Herausforderung für uns alle ist der internationale Terrorismus. Nur durch gemeinsames Handeln werden wir ihn überwinden. Zu den unentbehrlichen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte gehören wirksame Maßnahmen gegen die Geiselnahme. Aus dieser Erwägung habe ich vor drei Jahren von dieser Stelle eine Konvention gegen Geiselnahme vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand die Unterstützung der Generalversammlung, wir alle haben jetzt die Genugtuung, daß der mit der Ausarbeitung der Konvention beauftragte Ad-hoc-Ausschuß seinen Entwurf fertiggestellt hat. Ich hoffe, daß die Generalversammlung ihn verabschiedet.

Herr Präsident, die Zukunft der Welt entsteht im Bewußtsein der Menschen, und dieses Bewußtsein ist heute geprägt von der Idee der unveräußerlichen Rechte der Menschen und des Selbstbestimmungsrechts der Nationen. Der Wille der Menschen und der Wille der Nationen, diese Rechte durchzusetzen, sind die bestimmenden Kräfte unserer Zeit. Es ist nicht möglich, sie aufzuhalten — auch nicht mit Gewalt. In dieser Gewißheit gilt es, beharrlich und mit friedlichen Mitteln für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts zu arbeiten. Alle Menschen sollen frei von Angst, Hunger und Not in Frieden leben können.